Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
51/515-4	Stadtjugendamt	**515/019/2026**

Antrag der CSU Fraktion 147/2026 Kindertagespflege im Stadtgebiet: Prüfung der Ausfall- und Vertretungsstrukturen auf Wirtschaftlichkeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2.Der Antrag der CSU-Fraktion ist beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Historie der Ersatzbetreuung in der Stadt Erlangen

§ 23 SGB VIII ist die gesetzliche Grundlage zur Bereitstellung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege. Bei Abwesenheit der Tagespflegeperson ist gem. § 23 Abs. 4 SGB VIII sowie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Förderung gem. Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Ersatzbetreuung sicherzustellen. Dies beinhaltet unter anderem auch die Eingewöhnungszeit und die Kontaktpflege mit der Ersatzbetreuungsperson als qualitative Mindestgrundlage.
Die Stadt Erlangen startete 1991 als Modellprojekt mit der Stadt Dachau zusammen als erste Standorte in Bayern mit dem Stützpunktmodell, um eine verlässliche Ersatzbetreuung zu gewährleisten. Das Stützpunktmodell als Form der verpflichtenden Ersatzbetreuung erfüllt zuverlässig alle fachlichen Standards, die an die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege gestellt werden und zeichnet sich durch hohe Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit sowie insbesondere eine hohe pädagogische Betreuungsqualität bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson aus.
Bis 2003 war die Ersatzbetreuung in Räumen der Raumerstraße untergebracht und ist anschließend in die Michael-Vogel-Straße 1d umgezogen. Laut Aussage der Stabsstelle für Brandschutz durften nur 10 Kinder in den Räumen der Michael-Vogel-Straße betreut werden. Bei gleichzeitig stattfindenden Gruppen zur Kontaktpflege, hätte sich diese Zahl weiter reduziert. Ohne eine verlässliche Ersatzbetreuung drohten jährlich 493.731,01€ staatliche Förderung wegzufallen.
Begründet durch die steigenden Kinderzahlen wurde im Stadtrat am 30.03.2017 der Bedarfsbeschluss für zusätzliche Flächen für die Kindertagespflege (Vorlagennummer 511/040/2017) gefasst mit der Begründung: Seit der Anmietung im Jahre 2003 ist die Zahl der Tagespflegekinder von etwa 100 auf 180 Kinder angestiegen. Der Anstieg der Platzzahl wurde nicht durch entsprechende Erweiterung des räumlichen Angebots für die Ersatzbetreuung parallel entwickelt, so dass die jetzigen Plätze nicht ausreichend sind. Der Brandschutz verbietet die Aufnahmen und Versorgung weiterer Kinder in den bisherigen Räumen.
Im Januar 2019 spitze sich die Lage weiter zu. Die Vertretungsanfragen stiegen von Juni bis Dezember 2018 an 35 Tagen auf 11-20 Kinder täglich. Die Vormerkungen für Urlaubsanfragen 2019 (excl. Krankheitsvertretung) beliefen sich an 35 Tagen auf 11-25 Kinder täglich zuzüglich der Krankheitsvertretungen. Weiterhin

wurden parallel an vier Tagen pro Woche bis zu 33 Kinder durch Spielenachmittage als Kontaktpflege geplant.
Es wurden diverse Immobilien überprüft. Am 05.10.2022 erfolgte die schriftliche Zuweisung der Fachbereichsimmobilie in der Gebbertstraße 125. Die Höhe der Mietkosten wurde damals bereits vom Fachamt gegenüber GME thematisiert. Es konnte allerdings keine günstigere Immobilie gefunden werden.
Um die Auslastung zu optimieren wurde 2026 geprüft, ob eine Kooperation in der Ersatzbetreuung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt möglich ist. Diese Gespräche konnten bislang noch nicht final abgeschlossen werden. Aus Sicht des Stadtjugendamts wäre eine gemeinsame Kooperation sehr erstrebenswert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Antrag:
1. Wirtschaftlichkeitsprüfung der Vertretungsstrukturen: Die bestehenden Ausfall- und Ersatzbetreuungsstrukturen (zentraler Stützpunkt, Personalstellen, angemietete/unterhaltene Räume) auf tatsächliche Auslastung und Gesamtkosten eingehend zu prüfen sowie
2. Ermittlung von Auslastung und Fallkosten: Die tatsächliche Inanspruchnahme für 2024, 2025 und 2026 (Zahl der betreuten Kinder und Einsatztage) sowie die Kosten je tatsächlichem Vertretungstag darzulegen.

Auslastung:
Damit die Ersatzbetreuung tatsächlich von den Eltern in Anspruch genommen werden kann und sie den gesetzlichen Vorgaben entspricht, muss Kontaktpflege durch die Fachkräfte der Ersatzbetreuung geleistet werden. Bei den Spielegruppen handelt es sich um Besuche der Tagespflegepersonen mit den Kindern im Stützpunkt. Bei den Elterngruppen handelt es sich um Termine, bei denen die Eltern ihre Kinder im Stützpunkt eingewöhnen. Zur weiteren Kontaktpflege suchen die Fachkräfte der Ersatzbetreuung die Tagespflegepersonen in deren Räumen auf, um Kontakt zu den Kindern zu halten.

Im Unterschied zu einer Kindertageseinrichtung kann in der Ersatzbetreuung der Kindertagespflege keine durchschnittliche Platzzahl der betreuten Kinder festgelegt werden, da die Belegung abhängig von den Ausfallzahlen der Kindertagespflegepersonen ist sowie die weiteren Aufgaben anfallen. Es sind schnelle und kurzfristige Reaktionen auf Ausfallzeiten zu gewährleisten.

In der Tabelle ist die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung mit den betreuten Kindern, Spielegruppen, Elterngruppen und Hausbesuchen der Jahre 2024, 2025 und 2026 dargestellt:

	2024	2025	2026 Jan. bis Okt.
Anwesende Kinder	698	628	810
Anzahl Betreuungstage	183	160	176
Spielegruppen	74	49	58
Elterngruppen	45	43	42
Hausbesuche	34	60	19

Miet- und Nebenkosten:
Die Fixkosten der Ersatzbetreuung der Kindertagespflege belaufen sich auf Miet- und Nebenkosten sowie Personalkosten, diese sind unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der Einsatztage.
Der Mietbeginn wurde vertraglich auf den 28.07.2022 festgesetzt. Das Mietverhältnis endet laut Mietvertrag frühestens nach 25 Jahren, also zum 27.07.2047. Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages bedürften einer abschließenden Prüfung.
Die Mietfläche beträgt 617,66 m² und einer Außenfläche von 131,01 m². Die monatliche Gesamtmiete beläuft sich auf 11.357,45 € zuzügl. Betriebskosten. Im EG befinden sich die Räume der Kinderersatzbetreuung. Im 1. OG die Büroräume des Fachdienstes Kindertagespflege. Die Ersatzbetreuung belegt im EG 409,60 m².

Jahr	jährl. Gesamtkosten	Anteil EG (409,60 m²)
2024	158.029 €	104.797 €
2025	161.026 €	106.784 €
2026	171.236 €	113.555 €

Die Kostensteigerungen sind auf die Betriebskosten zurückzuführen.

Personalkosten:
Laut aktuellem Stellenplan stehen für die Ersatzbetreuung folgende Vollzeitäquivalente (VzÄ) zur Verfügung:
Mittagskraft Eingr. EG04 0,31 vzÄ
Pädag. Fachkraft Eingr. S08a 4,04 vzÄ
Von den 4,04 VzÄ sind 0,27 VzÄ unbesetzt. Bei der folgenden Berechnung der Personaldurchschnittskosten für Erzieher wurde daher von den rechnerischen 4,04 VzÄ ausgegangen.

Beispielhaft rechnerische Personaldurchschnittskosten nach VzÄ laut Stellenplan:

Jahr	Mittagskraft	Erzieher	Summe
2024	17.205 €	281.992 €	299.197 €
2025	17.794 €	290.476 €	308.270 €
2026	18.306 €	298.354 €	316.660 €
2026 mit Berücksichtigung Stelleneinzug		204.564 €	222.870 €

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Belegung soll bei den Erzieherstellen ab 2027 ein Volumen von 1,27 VzÄ dauerhaft eingezogen werden. Dies würde, gerechnet mit Personaldurchschnittskosten 2026, einem Anteil von 93.790 € entsprechen. Das Volumen wurde bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Stelleneinzug gemeldet.

Laufender Betrieb:
Den vorgenannten Fixkosten stehen die variablen Kosten gegenüber, die sich an der Auslastung und Belegung der Ersatzbetreuung orientieren sowie dem laufenden Betrieb. Hierunter fallen z. B. die jährliche E-Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte, kleine Anschaffungen wie Geschäftsausstattungen (GWG), Verbrauchs- und Hygienematerialien sowie Lebensmittel.

Somit ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Jahr	Miet- und NK	Personaldurchschnittskosten	Lfd. Unterhalt (2026 bis einschl. 18.11.26)	Gesamt
2024	104.797 €	299.197 €	9.381 €	**413.375 €**
2025	106.784 €	308.270 €	7.379 €	**422.433 €**
2026	113.555 €	316.660 €	5.066 €	**435.281 €**
2026 mit Berücksichtigung Stelleneinzug		222.870 €		**341.491 €**

Auslastung der Ersatzbetreuung und Kosten pro Kind / pro Betreuungstag:
die Betreuungszahlen 2026 bis einschl. 10/2026

Jahr	Betreute Kinder	Kosten pro Kind	Betreuungstage	Kosten pro Tag
2024	698	592,23 €	183	2.258,88 €
2025	628	672,66 €	160	2.640,21 €
2026	810	537,38 €	176	2.473,19 €

Hieraus ergeben sich weitere Kennzahlen:
Ausgehend von durchschnittlich 252 Arbeitstagen pro Jahr (Montag bis Freitag, ohne Abzug von Urlaub und Krankheit) ergibt sich folgende rein rechnerische durchschnittliche Auslastung:

2024	72,6 %
2025	63,5 %
2026	69,8 %

Die tatsächliche Auslastung unter Einbezug der genannten Faktoren von Abwesenheit konnte nicht kurzfristig berechnet werden.

Die Ersatzbetreuung verfügt über eine Betriebserlaubnis. Demnach dürfen in den Räumlichkeiten bis zu 25 Kinder im Alter von sechs Monaten bis maximal vier Jahre betreut werden. Die Gesamtplatzzahl von 25 Kindern pro Tag darf nicht überschritten werden. Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist ein Personal-Kind-Schlüssel von 1:5 einzuhalten. Kinder unter einem Jahr zählen doppelt und die Gesamtzahl der betreuten Kinder ist in diesem Fall entsprechend zu reduzieren.
Die Auslastung bei der Belegung der Ersatzbetreuung ist von den anwesenden Mitarbeitenden der Ersatzbetreuung sowie dem Alter der Kinder sehr stark abhängig. Dies ist ein großer Unterschied in den Rahmenbedingungen der Ersatzbetreuung im Vergleich zu einer Krippe als Kindertageseinrichtung.

In einzelnen Spitzenmonaten wurden im Vergleichszeitraum 2024-2026 bis zu 133 Kinder in der Ersatzbetreuung betreut. 2024 wurden in sechs Monaten mehr als 50 Kinder betreut. 2025 wurden in sieben Monaten über 50 Kinder betreut. 2026 wurden in acht Monaten mehr als 50 Kinder betreut. 2024 und 2025 wurden in jeweils zwei Monaten über 100 Kinder betreut, 2026 in drei Monaten bis einschließlich Oktober.
Die Auslastung der Ersatzbetreuung unterliegt großen Schwankungen und ist nur teilweise planbar (Urlaubsplanung der Kindertagespflegepersonen). Kurzfristige Ausfälle sind nicht vorsehbar. Aus diesem Grund ist ein gewisser Vorhalt in der Ersatzbetreuung grundsätzlich erforderlich, um den Anforderungen gerecht zu werden. Aus den Unterschieden der Auslastung über verschiedene Zeiträume zeigt sich weiterhin, dass eine Ersatzbetreuung durch andere Betreuungsmodelle, die später noch dargestellt werden, kaum umsetzbar ist.

Übersicht zur Auslastung der Ersatzbetreuung mit Tätigkeitsbereichen

2024

Januar	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**
48 Kinder an 15 Tagen in EB 14 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 7 Elterngruppen 4 Hausbesuche	73 Kinder an 21 Tagen in EB 14 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 7 Elterngruppen	39 Kinder an 15 Tagen 11 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 7 Hausbesuche	78 Kinder an 15 Tagen 7 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 7 Elterngruppen 1 Hausbesuch	97 Kinder an 16 Tagen 4 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 4 Elterngruppen 5 Hausbesuche	107 Kinder an 21 Tagen 10 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 2 Elterngruppen
Juli	**August**	**September**	**Oktober**	**November**	**Dezember**

58 Kinder An 15 Tagen 1 Tagespflegeperson-Kind-Gruppe 2 Elterngruppen 4 Hausbesuche	91 Kinder an 20 Tagen 1 Elterngruppe	17 Kinder an 13 Tagen 1 Tagespflegeperson-Kind-Gruppe 3 Elterngruppen 1 Hausbesuch	33 Kinder An 16 Tagen 5 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 3 Elterngruppen 4 Hausbesuche	16 Kinder An 9 Tagen 5 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 3 Elterngruppen 8 Hausbesuche	41 Kinder an 7Tagen 2 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 1 Elterngruppe

2025

Januar	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**
59 Kinder an 16 Tagen 7 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 4 Elterngruppen 2 Hausbesuche	9 Kinder An 6 Tagen 6 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 3 Elterngruppen 8 Hausbesuche	49 Kinder an 19 Tagen 3 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 3 Elterngruppen 3 Hausbesuche	64 Kinder an 11 Tagen 5 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 4 Elterngruppen 10 Hausbesuche	60 Kinder an 13 Tagen 7 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 2 Elterngruppen 4 Hausbesuche	51 Kinder an 17 Tagen 4 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 2 Elterngruppen 5 Hausbesuche
Juli	**August**	**September**	**Oktober**	**November**	**Dezember**
62 Kinder an 17 Tagen 1 Tagespflegeperson-Kind-Gruppe 1 Elterngruppe 8 Hausbesuche	101 Kinder an 21 Tagen 2 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 2 Elterngruppen 0 Hausbesuche	15 Kinder an 8 Tagen 1 Tagesmutter Kind Gruppe 3 Elterngruppen 0 Hausbesuche	48 Kinder an 15 Tagen 5 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 9 Elterngruppen 7 Hausbesuche	23 Kinder an 5 Tagen 5 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 10 Hausbesuche	87 Kinder an 12 Tagen 3 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 3 Hausbesuche

2026

Januar	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**
68 Kinder an 17 Tagen 2 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 1 Hausbesuch	77 Kinder an 17 Tagen 3 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 3 Hausbesuche	133 Kinder an 20 Tagen 10 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 8 Elterngruppen 2 Hausbesuche	113 Kinder an 18 Tagen 10 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 1 Hausbesuch	57 Kinder an 14 Tagen 11 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 5 Elterngruppen 3 Hausbesuche	70 Kinder an 17 Tagen 8 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 3 Elterngruppen 2 Hausbesuche

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
126 Kinder an 23 Tagen 6 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 2 Elterngruppen 2 Hausbesuche	96 Kinder an 21 Tagen 1 Tagespflegeperson-Kind-Gruppe 1 Elterngruppe 0 Hausbesuche	44 Kinder an 16 Tagen 0 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 2 Elterngruppen 0 Hausbesuche	26 Kinder an 13 Tagen 7 Tagespflegeperson-Kind-Gruppen 6 Elterngruppen 5 Hausbesuche		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Antrag:

3. Prüfung eines deszentralen Nachhaltemodels: Zu prüfen, ob die Vertretung haushaltsschonender durch vertraglich gesicherte, bezahlte Freiplätze bei aktiven Tagespflegepersonen als Ausfallreserve erbracht werden kann, statt eigene Liegenschaften und Personal vorzuhalten.

An dieser Stelle werden verschiedene Ersatzbetreuungsmodelle in Kindertagespflege vorgestellt.
Eine tatsächliche Prüfung, ob z.B. tatsächlich mobile Tagespflegepersonen für diese Aufgabe gewonnen werden könnten, würde mehr Zeit zur Bearbeitung und Prüfung in Anspruch nehmen. Erfahrungen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und anderen Kommunen zeigen, dass dies in der Umsetzung problematisch ist. Auch andere Städte wie München, Bamberg, Nürnberg, Fürth und Forchheim setzen auf das Stützpunktmodell.

Ersatzbetreuungsmodelle in der Kindertagespflege

Zu den Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehört das Vorhalten einer Ersatzbetreuung für die Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson (§ 23 SGB VIII).
Das Bayerische Staatsministerium und das Bayerische Landesjugendamt haben hierfür folgende fachliche Mindeststandards formuliert:

- „Zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses ist mit der Tagespflegeperson und den Eltern geklärt und im Betreuungsvertrag festgehalten, wie die Ersatzbetreuung für das Tageskind geregelt ist.
- Die Eingewöhnung und weitere Kontaktpflege ist altersangemessen festgelegt. Bei Kindern unter drei Jahren sollte die Kontaktpflege mindestens zweimal im Monat stattfinden.
- Die Eltern kennen die Ersatzbetreuungsperson.
- Die Ersatzbetreuungsperson ist für die Tätigkeit entsprechend qualifiziert und geeignet (…).
- Die Fachkräfte des Tagespflegekinderdienstes begleiten und beraten die an der Ersatzbetreuung beteiligten Personen.
- Der zusätzliche Aufwand für die Tagespflegeperson z.B. für die Kontaktpflege wird vergütet.“

zitiert nach:

BLJA/StMAS: *Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege*, 05. 04. 2023, https://www.tagespflege.bayern.de/qualitaet/ersatzbetreuung (zuletzt abgerufen am 03. 12. 2025).

1. Das Stützpunktmodell der Ersatzbetreuung in Erlangen

Bereits kurz nach der Einrichtung der sog. „Pflegenester“ als erste Form der Kindertagespflege in Erlangen wurde Ersatzbetreuung in den Räumen des Jugendamts (Koordinationsstelle Kindertagespflege) angeboten. Erlangen konzipierte Mitte der 1990er Jahre die Ersatzbetreuung in einem Modellprojekt als sog.

„Stützpunktmodell“, das bayernweite Bekanntheit erfuhr. Immer wieder wenden sich Kommunen an den Fachdienst Kindertagespflege, um sich über die Erfahrungen und die gelungene Umsetzung zu informieren und so bei der Einrichtung eigener Stützpunkte zu profitieren.

Als einziges Modell erfüllt das Stützpunktmodell, wie es in Erlangen umgesetzt wird, alle fachlichen Standards zuverlässig. Der Erlanger Ansatz wurde in den letzten 30 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und hat sich über diesen langen Zeitraum mehr als bewährt.

Gegenüber anderen Ersatzbetreuungsmodellen ergeben sich folgende Vorteile:

Für Kinder:

- Festes Betreuungsteam aus Fachpersonal, das den Kindern gut bekannt ist und Bindungsbeziehungen ermöglicht
- Regelmäßige Kontaktpflege, die eine gute Eingewöhnung und Betreuung der Kinder gewährleistet
- Geeignete, bekannte Räume
- Die Kinder einer Kindertagespflegeperson können gemeinsam betreut werden und so ein Stück Vertrautheit in die neue Situation mitbringen
- Durch den regelmäßigen Kontakt der Erzieher*innen zu den Eltern und der KTPP (Kindertagespflegeperson) wissen diese sehr viel über das einzelne Kind und seine Gewohnheiten und können es so individuell betreuen

Für Eltern:

- Hohe Zuverlässigkeit (in der Regel kann auch bei kurzfristigem Ausfall der KTPP eine Betreuung arrangiert werden)
- Ermöglicht Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dadurch echte Wahlfreiheit zwischen Krippe und Kindertagespflege
- Erzieher*innen sind den Eltern gut bekannt, sie wissen ihr Kind gut aufgehoben
- Durch die Kontaktpflege bei den Spielenachmittagen oder auch den individuellen Spielterminen sind Abläufe, Bedingungen und Möglichkeiten der Ersatzbetreuung sehr gut kommuniziert
- Ergebnis Elternbefragung 2025: 80% der befragten Eltern waren mit der Ersatzbetreuung sehr zufrieden, weitere 10 % zufrieden

Für Kindertagespflegepersonen:

- Hohe Zuverlässigkeit, bei Ausfall sind Kinder bzw. Familien trotzdem gut versorgt
- Regelmäßige Kontaktpflege ermöglicht Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen und Erzieher*innen, bei Bedarf direkter Kontakt zu Fachberaterin und Beratung möglich
- Enge Anbindung an den Fachdienst Kindertagespflege und Identifizierung mit den gemeinsamen Zielen einer hochwertigen Betreuung
- Gut etablierte Strukturen

Für Jugendamt:

- Aktuell Förderung der Plätze in der Kindertagespflege über KiBiG.web bis 31.12.2026, ab 01.01.2027 Pauschalförderung nach Anzahl der Kindertagespflegepersonen
- Sicherstellung des Kindeswohls durch Einhaltung der fachlichen Standards für Ersatzbetreuung
- Erhaltung der Kindertagespflege als qualitative hochwertige Form der Kindertagesbetreuung
- Gesicherte Betreuungsform mit hoher Zuverlässigkeit für Familien
- Hervorragende Außenwirkung bayernweit

Anfallende Kosten

Die aktuellen Kosten wurden im Vorgang ausführlich dargestellt.

2. Weitere Ersatzbetreuungsmodelle

2.1 Mobile Vertretungsperson

Eine Vertretungsperson übernimmt die Ersatzbetreuung für mehrere Kindertagespflegepersonen. Die Vertretungsperson ist fest angestellt oder als selbstständige Kindertagespflegeperson tätig.

Anfallende Kosten

Kosten für mehrere Vertretungspersonen, um Abdeckung für alle Kindertagespflegepersonen gewährleisten zu können

- Bei Anstellung: Anstellungskosten
- Bei selbstständiger Tätigkeit: Kontaktpflegepauschale, Zahlung pauschales Entgelt bei Ersatzbetreuung
- Kosten für Räume, in denen Ersatzbetreuung stattfindet
- Fahrtkosten

Bewertung der Umsetzung

Hoher Verwaltungsaufwand (Abrechnung von Fahrtkosten und einzelner Betreuungen)

- Wenn Vertretungsperson für mehrere Kindertagespflegepersonen zuständig ist und mehrere Kindertagespflegepersonen gleichzeitig ausfallen, entsteht Konflikt, welche Kinder betreut werden
- Eltern kennen die Vertretungsperson nicht, da eine mobile Vertretungsperson für zu viele Familien zuständig ist, die nicht alle kennengelernt werden können
- Kinder kennen die Räume der Vertretungsperson nicht
- Vertretung in den Räumen der ausfallenden Kindertagespflegeperson nicht möglich, da Betreuung meist in den privaten Räumen der Kindertagespflegepersonen (Wohnzimmer) stattfindet
- Erfordert hohe Flexibilität aller Beteiligten
- Für mögliche Vertretungsperson sowohl finanziell als auch vom Aufwand her sehr unattraktiv
- Wenn niemand als Vertretungsperson gefunden wird, förderschädlich, also Wegfall der Förderung über KiBiGWeb.de

Wie die Erfahrungen aus den umliegenden Kommunen zeigen, ist es nahezu unmöglich, geeignete Vertretungspersonen für dieses Modell zu finden, die bereit wären zu solchen Bedingungen zu arbeiten.

2.2 Tandem-Modell

Zwei Kindertagespflegepersonen vertreten sich gegenseitig und halten hierfür permanent einen Platz frei.

Anfallende Kosten

- Freihaltepauschale (Einen Platz freihalten)
- Betreuungspauschale (Pauschale, wenn Ersatzbetreuung stattfindet)
- Kontaktpflegepauschale
- Fahrtkosten

Bewertung der Umsetzung

- Kindertagespflegepersonen in Erlangen betreuen überwiegend fünf Kinder, daher kann keine flächendeckende Ersatzbetreuung angeboten werden (förderschädlich)
- Keine Vertretungsmöglichkeit, wenn beide Tagesmütter gleichzeitig ausfallen
- Es ist nur die Aufnahme von einem zusätzlichen Kind möglich. Bei Ausfall benötigen jedoch vielleicht vier Kinder Ersatzbetreuung.
- Für mögliche Vertretungsperson sowohl finanziell als auch vom Aufwand her sehr unattraktiv

Aktuell ist dieses Modell in Erlangen nicht umsetzbar aufgrund der bestehenden Kinderzahlen der Kindertagespflegepersonen. Die erforderliche Ersatzbetreuung anhand der oben aufgeführten Inanspruchnahmen wäre nicht leistbar.

2.3 Vertretungsgruppe

Mehrere Kindertagespflegepersonen bilden eine Gruppe, die sich gegenseitig vertritt. Jede Kindertagespflegeperson hält hierfür permanent einen Platz frei.

Anfallende Kosten

- Freihaltepauschale (Einen Platz freihalten, der nicht refinanziert werden kann)
- Betreuungspauschale (Pauschale, wenn Ersatzbetreuung stattfindet)
- Kontaktpflegepauschale
- Fahrtkosten

Bewertung der Umsetzung

- Sehr kostenintensiv, wenn jeder Kindertagespflegeperson permanent eine Freihaltepauschale gezahlt wird; Pauschale muss so hoch sein, dass es sich für die Kindertagespflegepersonen rechnet
- Gruppe muss aus Kindertagespflegepersonen bestehen, die gut im Team arbeiten können.
- Gruppe muss aus Kindertagespflegepersonen bestehen, die gleiche Betreuungszeiten und Betreuungstage anbieten. Sonst keine zuverlässige Abdeckung der Betreuung.
- Sehr aufwändige Kontaktpflege, da sich fünf Kindertagespflegepersonen permanent treffen müssen
- Bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson werden vier Kinder auf vier verschiedene Kindertagespflegepersonen aufgeteilt (sehr schwierige Bedingungen für Kind: Kein Schutz der Gruppe)
- Kind muss eventuell immer wieder zu anderer Kindertagespflegeperson in Ersatzbetreuung (sehr schwierige Bedingungen für Kind: aufgrund fehlender Beziehung und immer wieder neuen Rahmenbedingungen wie Räume, Abläufe, andere Kinder, …)
- Eltern kennen die Vertretungsperson nicht

Aktuell ist dieses Modell in Erlangen nicht umsetzbar aufgrund der bestehenden Kinderzahlen der Kindertagespflegepersonen. Die erforderliche Ersatzbetreuung anhand der oben aufgeführten Inanspruchnahmen wäre nicht leistbar. Das Modell entspricht nicht den Qualitätsvorgaben einer Betreuung von Kleinkindern mit hohen Anforderungen an die Kinder.

2.4 Kita-Kindertagespflege-Kooperationsmodell

Kinder werden bei Ausfall in Kita betreut. Hierfür werden in Krippengruppe permanent mehrere Plätze freigehalten.

Anfallende Kosten

- Fehlende Einnahmen der Einrichtung durch freigehaltene Plätze

Umsetzungshindernisse

- Im Vertretungsfall variiert Betreuungssetting sehr stark (Betreuung in Einrichtung, gleichzeitige Betreuung mit anderen Kindern, die nicht zur Kindertagespflegeperson gehören, andere Abläufe)
- Eltern kennen Vertretungsperson nicht
- Kontaktpflege nicht umsetzbar
- Personalanwesenheit in der Kindergruppe muss gewährleistet sein, um weitere Kinder betreuen zu können
- Permanente Unruhe in der Krippengruppe, nicht vereinbar mit Kinderschutz

Aus Sicht des Kinderschutzes mit erheblichen strukturellen Stressoren für die Kinder und aus Sicht der

Eltern (kennen Vertretungsperson nicht) ist das Kooperationsmodell fachlich abzulehnen, da die vom Ministerium vorgegebenen fachlichen Mindeststandards nicht erfüllt werden können.

Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei allen alternativen Ersatzbetreuungsformen zum Stützpunktmodell erhebliche Umsetzungsprobleme bestehen. Damit könnte das Jugendamt Erlangen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Vorhaltung von Ersatzbetreuung nicht nachkommen. Bisher hätte dies nach aktueller Gesetzeslage einen Verlust der Fördermittel zur Folge gehabt und würde aber auch weiterhin die Kindertagespflege sowohl für Kindertagespflegepersonen als auch für Familien unattraktiv machen, da bei einem Ausfall der Kindertagespflegeperson keinerlei Absicherung der Betreuung vorhanden wäre. Eine wirtschaftliche Prüfung aller Modelle würde weit mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Aus fachlicher Sicht ist die Beibehaltung des Stützpunktmodells unbedingt zu empfehlen. Das Erlanger Stützpunktmodell hat sich seit 1991 über 35 Jahre sehr bewährt und eine qualitätsvolle und zuverlässige Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege geleistet.

Die Verortung der Ersatzbetreuung in bestimmten Räumlichkeiten wurde bereits in den vergangenen Jahren verändert und dies ist auch für die Zukunft möglich, wenn sich Rahmenbedingungen ändern.

Mit der BayKiBiG-Reform wird die Finanzierung der Kindertagespflege ab dem Jahr 2027 mit einer Pauschale gemäß der Anzahl der Kindertagespflegepersonen aktuell positiv bewertet. Nach sinkenden Betreuungszahlen 2024 und 2025 ist 2026 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Mit der Verringerung des vorhandenen Personalvolumens durch Stelleneinzug wurde bereits auf die veränderten Betreuungsbedingungen reagiert und ist für 2027 eine verbesserte Auslastung zu erwarten.

Wie im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es bei der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung einen immerwährenden Anpassungsbedarf an geänderte Rahmenbedingungen. Darauf wird, wie bereits in der Vergangenheit, reagiert und entsprechende Anpassungen vorgenommen, um sowohl den gesetzlichen und qualitativen als auch wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang